



Fördermassnahmen

„Frühere Einschulung bzw.
Überspringen einer Klasse“

Überarbeitete Version 2016

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung	3
Ziel	3
Grenzen	3
Rechtsgrundlage	3
Grundgedanke	3
Voraussetzungen	4
Stolpersteine	4
Vor dem Wechsel.....	4
Nach dem Wechsel.....	4
Entscheidungsfindung	5
Entscheid	6
Umsetzung	6
Standortbestimmung	6
Beurteilung – Benotung	7
Überprüfung	7

Einleitung

Wird bei Lernenden eine besondere Begabung oder eine Hochbegabung erkannt, gilt es, die individuell angepasste Form der Förderung zu finden. Dabei werden auch die frühere Einschulung, der Wechsel in die nächst höhere Klasse unter dem Schuljahr oder das Überspringen einer Klasse in Betracht gezogen.

Ziel

Die frühere Einschulung und das Überspringen zielen nicht nur auf die Förderung intellektueller Fähigkeiten. Es sollen auch sozio-emotionale Merkmale wie Zufriedenheit, Selbstsicherheit und Ausgeglichenheit der Lernenden verbessert werden.

Grenzen

Ein zweites Überspringen ist aufgrund der körperlichen und der sozio-emotionalen Entwicklung noch sorgfältiger zu prüfen.

Rechtsgrundlage

Die Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Volksschule erwähnt in §36b Ziff. 5 die ausgeprägte Begabung als besonderes pädagogisches Bedürfnis. § 36d enthält die Angebotsverpflichtung der Gemeinden zu Massnahmen der Begabungsförderung.

Als diese gelten gem. § 36p Differenzierung, Beratung, Anreicherung, Beschleunigung, klassenübergreifende Projekte und Überspringen einer Klasse.

Das Gesetz über die Volksschule sieht in Artikel 25, 31 und 33 das Überspringen einer Klasse respektive den vorzeitigen Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule ausdrücklich vor.

Grundgedanke

Die frühere Einschulung und das Überspringen sind rein organisatorische Massnahmen, die erst dann pädagogisch relevant und sinnvoll werden, wenn sie durch flankierende Massnahmen gestützt werden.

Voraussetzungen

Für eine frühere Einschulung, einen Klassenwechsel unter dem Schuljahr oder für das Überspringen sind unter anderem folgende Voraussetzungen günstig:

- Das Kind verfügt über ein breites überdurchschnittliches kognitives Leistungspotenzial, wobei sich die Relation auf das Niveau der Stammklasse und auf die Lehrplanziele bezieht.
- Es hat eine schnelle Auffassungsgabe und ist im Allgemeinen wissbegierig.
- Es zeigt von sich aus Interesse an angereicherten Angeboten und orientiert sich gerne an den älteren Kindern (speziell im Kindergarten).
- Es hat Lesen, Schreiben und / oder Rechnen selbständig und frühzeitig erworben.
- Es geht mit Erfolg und Misserfolg bewusst und konstruktiv um.
- Es begegnet neuen Situationen aufgeschlossen.
- Es zeigt bei angepasster Herausforderung eine gute Arbeitshaltung.
- Alle Gründe für das Überspringen (z.B. schulische Unterforderung) werden gemeinsam analysiert.
- Die beteiligten Personen (Eltern, Lehrpersonen, Schulische Heilpädagogen, Fachperson für Begabungsförderung, Schulpsychologen, Kind, Schulleitung) informieren sich gegenseitig offen und machen sich die gegenseitigen Erwartungen und Ziele bewusst.

Stolpersteine

Vor dem Wechsel

- Unterforderung in der Stammklasse, kann zu Anpassung führen und den Eindruck erwecken, der/die Lernende sei nicht fähig, mehr zu leisten.
- Werden überdurchschnittliche Leistungen nur in einem Fach deutlich, ist eine gezielte Förderung durch Anreicherung im Klassenunterricht vorzuziehen.
- Entwicklungsunterschiede und Körpergrösse sind in Betracht zu ziehen. Sie spielen bei der sozialen Integration, beispielsweise beim Sport, eine Rolle.
- Alter und Reife können bei Berufswahl und Lehrstellensuche (gewisse Arbeiten sind erst ab 14 Jahren gesetzlich erlaubt) hemmend sein.

Nach dem Wechsel

- Zeigt das Kind in nur einem Bereich unterdurchschnittliche Leistungen im Vergleich zur aufnehmenden Klasse sollen diese Defizite durch Unterstützung aufgefangen werden.
- Lücken in Fachgebieten, wie Sport, TG oder Religion, müssen mit den abnehmenden Fachlehrpersonen besprochen werden.

Entscheidungsfindung

In Gesprächen zwischen

- Klassenlehrperson
- Eltern
- Kind
- Schulpsychologischer Dienst (obligatorische Sprechstunde ⇒ Entscheid über Abklärung)
- Fachperson für Begabungsförderung
- Schulische Heilpädagogen
- Schulleitung
- Externe Fachpersonen (vor allem bei verstecktem Potenzial)

Die Reihenfolge und die Gesprächspartner sind je nach Ausgewogenheit der Begabung und Einigkeit der Beteiligten unterschiedlich.

In den Gesprächen werden folgende Punkte erläutert und abgewogen:

- Stand der Leistungen im Vergleich zur Stammklasse und zu den Lehrplanzielen
 - Kognitiv
 - Motorik, Fein- und Schreibmotorik
 - Fremdsprachen
- Stand der emotionalen Entwicklung
 - Frustrationsgrenze
 - Umgang mit neuen Situationen
- Stand der sozialen Entwicklung
 - Offenheit für andere Personen
 - Anpassungsfähigkeit
 - Sozialkompetenz
- Stand der persönlichen Entwicklung
 - Körper
 - Ordnung
 - Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft
 - Arbeitshaltung
- Verstecktes Potenzial
 - Fehlende Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft
 - Minderleister
 - Kinder mit bildungsfernem Hintergrund
- Schnupperzeit
 - 3-4 Wochen Schnuppern in der neuen Klasse ist möglich
- Chancen und Risiken

Entscheid

Die Gesprächsergebnisse werden am runden Tisch sorgfältig abgewogen, und die Beteiligten entscheiden, ob das Kind durch eine Anreicherung des Unterrichts oder das Überspringen einer Klasse auf seinem Lernweg besser weiter kommt.

Wie auch immer der Entscheid ausfällt, planen Lehrperson, evtl. abnehmende Lehrperson, Fachperson Begabungsförderung (BgF) und/oder Schulische Heilpädagogen (SHP), Eltern und Kind das weitere Vorgehen. Beim Überspringen einer Klasse ist besonders zu beachten:

- Stand in allen Kompetenzen analysieren und wo nötig flankierende Massnahmen aufzeigen
 - Stoffliche Lücken auflisten und Aufarbeitung aufzeigen
 - in Fächern, bei denen ein Wissensvorsprung besteht, können Lücken anderer Fächer aufgearbeitet werden
 - mit Hilfe von SHP, BgF
 - mit Hilfe der Eltern mit individuellen Hausaufgaben
 - Emotionale Einbettung
 - Gegenseitiges Kennenlernen in der Klasse aktiv gestalten
 - Selbstwert des Kindes durch Lehrpersonen, Eltern stärken
 - Persönliche Entwicklung und verstecktes Potenzial
 - Herausforderung in den Stärken wie Schwächen mit positiver Verstärkung der Fortschritte schaffen
 - Zeitpunkt
 - Individuell (unabhängig vom Schuljahr), Kontinuität im Lernen gewährleisten

Klassenlehrperson und Eltern stellen gemeinsam einen Antrag (Formular im Anhang) ans Schulleitungsteam, worin Folgendes festgelegt wird:

- allfällige flankierende Massnahmen
- Zeitpunkt und Vorgehen des Wechsels.

Umsetzung

- Abnehmende Lehrperson informieren und sensibilisieren
- Lücken und Fähigkeiten den Lernenden, Lehrpersonen und Eltern aufzeigen
- Flankierende Massnahmen gemäss Antrag inhaltlich, personell, zeitlich initiieren

Standortbestimmung

Die Klassenlehrperson der aufnehmenden Klasse zieht nach einigen Wochen in einem Gespräch mit den Beteiligten (mindestens Eltern und Kind) Bilanz. Aufgrund dieser Erkenntnisse werden die Massnahmen angepasst. Das Überspringen soll nicht zu hohe Erwartungen wecken. Die Lernenden sollen nicht das Gefühl bekommen, dass sie versagt haben, wenn nicht alles rund läuft. Es gibt aber auch Lernende, die in ihren intellektuellen Fähigkeiten soweit fortgeschritten sind, dass sie schon bald wieder unterfordert sind. Für diese Lernenden sollen bei Bedarf zusätzliche Angebote und weitere Massnahmen geprüft werden.

Beurteilung – Benotung

Zum Zeitpunkt des Wechsels erfolgt unter „Administrative Bemerkungen“ folgender Eintrag ins Zeugnis: ... *besucht die ... Klasse ab ...* . Selektionsrelevante Notengebungen sollen in den ersten Wochen nach dem Überspringen vermieden werden. Nachher richtet sich die Beurteilung nach den Normen der aufnehmenden Klasse

Überprüfung

Die Entwicklung des Kindes und die Erwartungen aller beteiligten Personen sollen periodisch besprochen werden. Nach spätestens einem Jahr oder bei Schuljahreswechsel initiiert die Schulleitung ein weiteres Gespräch am runden Tisch. Folgegespräche werden von der Schulleitung nach Bedarf terminiert, spätestens beim Übertritt in die ORS oder an eine weiterführende Schule muss ein weiteres Gespräch stattfinden.

Im Auftrag des Fachteams Sonderpädagogik erarbeitete die Arbeitsgruppe „Springer“ einen Leitfaden zu den Themen frühere Einschulung und Überspringen.

Mitarbeitende in der Arbeitsgruppe:

Eltern: Christine Amstad Zeier, Roberto Vitaliano

Praktikant und ehemaliger Springer: Janosch Ott

Lehrpersonenteamvertreter/innen: Bettina Baumgartner (KG), Rahel Oeschger (US),
Christoph Inderkum (MS1 + 2), Thomas Hampp (ORS),
Renata Kesseli (SHP), Daniela Jenni (BgF), Elsbeth
Amstad (SG + SL)

Genehmigung durch Schulkommission am 18. Juni 2013

2016 überarbeitet durch Sabine Ettle, Version 2016 verabschiedet durch Schulkommission
am 24. Mai 2016.

Anhang:

Antragsformular zur früheren Einschulung

Antragsformular zum Überspringen